



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 10/2008

Dezernat 1

Köln, den 11. Juni 2008

INHALT

Ordnung

für die Feststellung der besonderen Eignung
für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen

Herausgeber: Der Rektor

Ordnung
für die Feststellung der besonderen Eignung
für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen

vom 01. April 2007
geändert am 20. Mai 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (Hochschulfreiheitsgesetz - HFG) vom 1. Januar 2007 (GV.NW. S. 474) sowie des § 45 der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV.NW. S. 182) hat die Deutsche Sporthochschule Köln die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck / Form der Sporteignungsprüfung
- § 2 Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüferinnen, Prüfer
- § 3 Überprüfungstermin, Meldefristen
- § 4 Zulassung / Zulassungsverfahren
- § 5 Wiederholung
- § 6 Niederschrift
- § 7 Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

II. Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

- § 8 Leistungsanforderungen der Sporteignungsprüfung
- § 9 Bestehen der Sporteignungsprüfung

III. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- § 10 Studienort- und Studiengangwechsel
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten,

Anlage zu § 8 Leistungsanforderungen

ERSTER ABSCHNITT

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck / Form der Sporteignungsprüfung

(1) Für das Studium der Lehramts-Studiengänge Sport ist neben der (allgemeinen) Hochschulreife die besondere Eignung für den Studiengang nachzuweisen. Der Nachweis wird durch das Ablegen einer sportpraktischen Prüfung (Eignungsfeststellung/Sporteignungsprüfung) erbracht. Sie dient der Feststellung einer sportmotorischen Leistungsfähigkeit, die zur Aufnahme des Sportstudiums erforderlich ist.

(2) Der Nachweis der Eignung ist Einschreibungsvoraussetzung für das Studium der Studiengänge Sport für ein Lehramt an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Er muss vor Aufnahme des Studiums erbracht sein; eine bedingte Einschreibung ist nicht zulässig.

§ 2

Gegenstand und Ort der Feststellung / Prüferinnen, Prüfer

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln ist in den Bereichen Leichtathletik, Turnen, Schwimmen, Sportspiele sowie in einem Ausdauertest abzulegen.

(2) Die erforderlichen Feststellungen werden von den vom Rektor bzw. der Rektorin beauftragten Hochschulangehörigen getroffen (Prüferinnen und Prüfer). Die Bewertung der sportpraktischen Leistungen erfolgt in der Regel durch eine prüfende Person.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer können durch Helferinnen bzw. Helfer unterstützt werden.

§ 3

Überprüfungstermin, Meldefristen

(1) Die Termine für die Sporteignungsprüfung legt die Rektorin bzw. der Rektor fest. Der Prüfungstermin und der letzte Tag der Bewerbungsfrist (Bewerbungsschluss) werden etwa sechs Monate vorher durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln bekannt gemacht.

(2) Anmeldungen können frühestens drei Monate vor dem Termin der Sporteignungsprüfung abgegeben werden und müssen spätestens sechs Wochen vor dem Termin bei der Deutschen Sporthochschule Köln eingegangen sein. Die Anmeldung erfolgt ONLINE auf der Internetseite www.dshs-koeln.de/Studium/Studieneinstieg. Die Anmeldung wird nur dann berücksichtigt, wenn ein unterschriebener Ausdruck der Onlineanmeldung, ein Passbild (für die Prüfkarte) und eine Kopie des Kontoauszuges (s. § 4) im Prüfungsamt der Deutschen Sporthochschule Köln eingegangen sind.

(3) Die Überprüfung wird grundsätzlich nur im Prüfungstermin durchgeführt.

§ 4

Zulassung / Zulassungsverfahren

- (1) Zur Feststellung der Eignung kann nur zugelassen werden, wer
1. die Qualifikation für das Studium (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) besitzt oder die Jahrgangsstufe 12 der Schule besucht und
 2. ein ärztliches Attest vorlegt, das die Sporttauglichkeit bescheinigt und bestätigt, dass ärztlicherseits keine Bedenken bestehen, sich allen körperlichen Anforderungen der Sporteignungsprüfung zu unterziehen. Das Attest darf frühestens vier Monate vor Bewerbungsschluss ausgestellt sein.
 3. eine Anmeldegebühr von 40,00 € auf das Konto der Deutschen Sporthochschule Köln überwiesen hat.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor. Die Ablehnung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (3) Bei der Anmeldung am Tag der Sporteignungsprüfung ist der Personalausweis bzw. ein amtlicher Ausweis vorzulegen. Werden diese Unterlagen nicht bis zum Beginn der Überprüfungen vorgelegt, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.
- (4) Die Gebühr von 40,00 € kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erstattet werden (vgl. § 7 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben).

§ 5

Wiederholung

- (1) Die nicht bestandene Sporteignungsprüfung kann im nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Eine neue, vollständige Bewerbung ist erforderlich. Bei der Wiederholung sind alle Leistungen neu zu erbringen.
- (2) Bleibt jemand der Sporteignungsprüfung fern oder wird sie abgebrochen, gilt die Sporteignungsprüfung als nicht bestanden.

§ 6

Niederschrift

- (1) Über die Durchführung des Verfahrens wird eine Niederschrift angefertigt, in die aufzunehmen ist:
1. Tag und Ort des Verfahrens zur Feststellung der Eignung,
 2. die Namen der prüfenden Personen,
 3. die Dauer und der Umfang des Verfahrens,
 4. besondere Vorkommnisse.

Die Niederschrift ist von den prüfenden Personen zu unterzeichnen.

- (2) Die einzelnen Bewertungen und die Ergebnisse werden in die Prüfkarte der Bewerberin bzw. des Bewerbers eingetragen.

§ 7

Bescheinigung, Gültigkeitsdauer

(1) Über die bestandene Sporteignungsprüfung wird ein Nachweis ausgehändigt, in dem die Deutsche Sporthochschule Köln bestätigt, dass die besondere studiengangsbezogene Eignung nach dieser Ordnung nachgewiesen worden ist.

(2) Der Nachweis der Eignung wird unter dem Datum der Sporteignungsprüfung ausgefertigt. Er hat an der Deutschen Sporthochschule Köln als besondere Einschreibungs Voraussetzung Gültigkeit für die Dauer von drei Jahren, d.h. für das 1. bis 6. auf die Ausstellung folgende Semester. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich, wenn eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes erfüllt bzw. eine solche Dienstpflicht oder eine entsprechende Dienstleistung auf Zeit übernommen worden ist, bis zur Dauer von zwei Jahren, höchstens um den Zeitraum der entsprechenden Dienstpflicht oder Dienstleistung.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die zur Sporteignungsprüfung angetreten sind, aber die geforderten Leistungen nicht erbracht haben, erhalten einen schriftlichen Bescheid über das Nichtbestehen der Sporteignungsprüfung.

ZWEITER ABSCHNITT

Praktische Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln

§ 8

Leistungsanforderungen der Sporteignungsprüfung

(1) Die Sporteignungsprüfung an der Deutschen Sporthochschule Köln wird in den Sportarten

- Leichtathletik mit den drei Einzelleistungen

1. 100-m-Lauf
2. Hochsprung
3. Kugelstoßen

- Turnen mit den vier Einzelleistungen

1. Sprung
2. Boden
3. Reck
- 4a. Schaukeln im Beugehang (nur Frauen)
- 4b. Klimmzüge (nur Männer)

- Schwimmen mit den vier Einzelleistungen

1. Kopfsprung vom 1-m-Brett
2. 20-m-Streckentauchen
3. 50 m Bewegungsdemonstration
4. 100 m Zeitschwimmen

- in einem der Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball mit den vier Einzelleistungen
 1. spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
 2. spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
 3. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
 4. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- sowie in einem der Rückschlagspiele Badminton, Tennis, Tischtennis mit den vier Einzelleistungen
 1. spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
 2. situationsgerechtes Verhalten im Angriff
 3. situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
 4. regelgerechtes Spielverhalten
- Ausdauer
 - a. 2.000-m-Lauf für Frauen
 - b. 3.000-m-Lauf für Männer

durchgeführt.

(2) Die Leistungsanforderungen sind in der Anlage zusammengestellt; die Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, finden die internationalen Regeln der jeweiligen Sportart Anwendung. Die Leistungsanforderungen sind Mindestanforderungen; sie sind abgestellt auf die Durchführung der praktischen Sporteignungsprüfung an einem Tag in einem Zeitraum von etwa sieben bis acht Stunden.

§ 9

Bestehen der Sporteignungsprüfung

(1) Bei der Sporteignungsprüfung wird bei jeder Einzelleistung nur die Erfüllung der Mindestleistung festgestellt.

(2) Die Sporteignungsprüfung ist bestanden, sobald in 19 der 20 Einzelleistungen die Leistungsanforderungen erfüllt sind. Wird die Ausdauerleistung (2.000- bzw. 3.000-m-Lauf) nicht erbracht, ist die Sporteignungsprüfung nicht bestanden.

(3) Sobald feststeht, dass die Sporteignungsprüfung nicht bestanden ist, nimmt die Bewerberin bzw. der Bewerber an der Prüfung in der folgenden Sportart bzw. am abschließenden Ausdauerlauf nicht mehr teil.

DRITTER ABSCHNITT
Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

§ 10
Studienort- und Studiengangwechsel

(1) Bei Studienort- und Studiengangwechsel ist die besondere studiengangsbezogene Eignung durch einen gültigen Eignungsnachweis für die Lehramtsstudiengänge Sport nachzuweisen. Studierende, die diesen Nachweis schon bei der Einschreibung an der Deutschen Sporthochschule Köln vorgelegt haben, müssen den Nachweis nicht erneut führen.

(2) Kann der Nachweis nicht geführt werden, wird auf Antrag vom Nachweis der besonderen Eignung befreit, wer

- das Zwischenprüfungszeugnis in einem Studiengang Sport oder
- eine Bescheinigung über die Feststellung der besonderen Eignung für die Lehramtsstudiengänge Sport, die von einer Universität des Landes Nordrhein-Westfalen ausgestellt worden ist – soweit sie den Anforderungen dieser Ordnung entspricht, oder
- den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Sporteignungsprüfung, die gemäß „Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft 1992“ abgenommen worden ist, oder
- den Nachweis über die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung im Studiengang Sport, die an einer anderen Universität im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden ist und die den Anforderungen dieser Ordnung entspricht, vorlegen kann.

(3) Alle Anträge, die zur Anerkennung von der Sporteignungsprüfung anderer Hochschulen führen, können auch nach dem Ablauf der Meldefrist bis zum 15. März bzw. 15. September auf dem von der Hochschule herausgegebenen Bewerbungsformular gestellt werden. Wird ein Antrag abgelehnt, ist die Teilnahme an der Sporteignungsprüfung nur möglich, wenn der Antrag vor dem Bewerbungsschluss (§ 3) eingegangen ist.

§ 11
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Bekanntmachungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die bisherige Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Studiengänge Sport mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2006 (Amtl. Mitt. 01/2006), außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsübergreifenden Ausschusses vom 19. März 2007 und der zustimmenden Kenntnisnahme des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 24. April 2007 sowie dem Beschluss des Senats vom 20. Mai 2008.

Köln, den 11. Juni 2008

Der Rektor
der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski

ANLAGE zu § 8
Ordnung für die Sporteignungsprüfung Lehramt

1. LEICHTATHLETIK

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
1.1 Sprint (1)	100 m	15,5 Sek.	13,4 Sek.
1.2 Sprung (3)	Hochsprung	1,20 m	1,40 m
1.3 Wurf/Stoß (3)	Kugelstoßen	4 kg 6,75 m	7,25 kg 7,60 m

2. TURNEN

Bereiche / Geräte (Zahl der Versuche)	Prüfungsübung (...am Boden und Reck als fließende Bewegungsver- bindung gezeigt)	Technische Ausführungskriterien = Leistungsminimum
2.1 Sprung (2)	Sprunghocke Pferd seit gestellt (Höhe: Frauen: 1,20 m, Männer: 1,25 m; Brettabstand 1,10 m)	• Beidbeiniger Absprung, gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; • gerades Hocken, ohne dass die Füße das Pferd berühren • kontrollierte Landung auf beiden Füßen
2.2 Boden (2)	• Rolle vorwärts, Streck-sprung mit ½ Drehung • Rolle rückwärts durch den Hockstütz oder Handstand • Aufschwingen in den Handstand (abrollen erlaubt) • Anlauf, Anhüpfer und Rad	• Bewegungsansatz mit geschlossenen Füßen; Strecksprung direkt aus der Rollbewegung • Mit Streckung der Arme deutliches Freiwerden des Kopfes und der Schulter vom Boden, symmetrisches Stützen • Handstand: gestreckter Körper, kontrolliertes Abrollen oder Rücksenken in die Schrittstellung • Rad: gestreckter Körper; d.h. gestreckte Hüfte und durch die Senkrechte geturnt
2.3 Reck (2) (schulterhoch)	• Aufschwung • Rückschwung in den freien Stütz • Umschwung vorlings rückwärts • Unterschwung aus dem Stütz oder Stand	• Nach dem Umschwung: deutliche Stützphase • Unterschwung: – deutliches Öffnen des Arm-Rumpfwinkels – deutliche Bewegung nach vorne oben – Hüftstreckung

2.4a Frauen: Schaukeln im Beugehang (2) (kopfhohe Ringe und 40 cm hoher Kasten im Abstand von 2,50 m vom Aufhängepunkt)	Aus dem Stand auf dem niedrigen Kasten (Ringe gefasst), Sprung in den Beugehang gehockt, vor- und rückschaukeln, Landung auf dem Kasten	• Kinn befindet sich in Höhe der Ringe. • Die Beine werden deutlich gehockt vor dem Bauch gehalten • Füße dürfen beim Vor- und Rückschaukeln nicht den Boden berühren • Landung erfolgt in den Stand auf dem Kasten, ein Nachvornefallen (vom Kasten herunter) wird als ungültiger Versuch gewertet
2.4b Männer: Klimmzüge (2) (Reck, sprunghoch)	Fünf (5) Klimmzüge	Jeweils aus dem Hang (gestreckte Arme vor jedem Klimmzug) muss das Kinn über die Stangenhöhe gezogen werden

3. SCHWIMMEN

Disziplin (Zahl der Versuche)	Ausführungsempfehlung = Leistungsminimum
3.1 Kopfsprung (2) mit Anlauf vom 1-m-Brett	• mind. 3 Schritte Anlauf (Empfehlung: ruhiges Angehen!) • beidbeiniger Absprung • Kopfsprung mit einer Flugkurve in der Ausführung gestreckt, gehockt oder gehechtet • Eintauchwinkel mit gestreckten parallel geschlossenen Beinen im Winkel zwischen 45° und 90° zur Wasseroberfläche Nicht akzeptiert werden z. B. - Sprünge aus dem Stand - weite Sprünge mit flachem Eintauchen (ähnlich einem Startsprung) - Überschlagen des Körpers - gegrätschte oder gescherte Beinhaltungen oder gebeugte Hüft- bzw. Kniegelenke beim Eintauchen
3.2 20-m-Streckentauchen (2)	• Startsprung vom Startblock oder Abstoßen von der Beckenwand • Tauchen deutlich unterhalb der Wasseroberfläche • am Ende der Tauchstrecke einen Tauchring in ca. 2 m Tiefe dicht übertauchen Empfehlung: - o ruhig ablaufende Arm- und Beinbewegungen - o vor dem Tauchgang höchstens 2- bis 3-mal ruhige Normalatmung - o Hyperventilation ist nicht gestattet Nicht akzeptiert wird - Schwimmen ohne Atmung dicht an/unterhalb der Wasseroberfläche

3.3 Bewegungs demonstration (2) 25-m-Kraulschwimmen 25-m-Brustschwimmen	- Wechselzug der Arme und Wechselschlag der Beine bei flacher und gestreckter Position des Körpers an der Wasseroberfläche - Schwimmen mit Gesicht im Wasser, regelmäßige, rhythmische Atmung, Einatmung im 2er- oder 3er Rhythmus seitlich zum passenden Zeitpunkt der Armbewegung Nicht akzeptiert werden z. B.: - Stoß-/Tretbewegungen der Beine (ähnliche der Brustschwimm-Beinbewegung) - keine oder unregelmäßige Atmung - Frontalatmung (d.h. Kopf nach vorn zur Einatmung angehoben) - längere Teilstrecken ohne Atmung • Spiegelsymmetrischer Verlauf von Arm- und Beinbewegung • Dorsalflexion (Rückwärtsbeugung) im Fußgelenk während der Antriebsphase der Beinbewegung gemäß internationalem Regelwerk • flache, gestreckte Körperlage nach jedem Zyklus • dem Armzug zugeordnete rhythmische Atmung frontal Nicht akzeptiert werden z. B.: - Asymmetrien der Beine (umgangssprachlich „Schere“) - Plantarflexion im Fußgelenk während der Schwungggrätsche (sogen. „Spitzfuß“ oder „Ballettfuß“) - Schulter- oder Hüftquerachse nicht parallel zur Wasseroberfläche - deutliche Disharmonie in der Koordination von Arm- und Beinbewegung		
3.4 100-m-Zeitschwimmen (1) Brust- oder Kraulschwimmen Schwimmtechniken dürfen nicht gewechselt werden!	Zeitlimit:	Frauen	Männer
	Brustschwimmen Kraulschwimmen	2:00,0 Min 1:48,0 Min	1:50,0 Min 1:40,0 Min

4. MANNSCHAFTSSPIELE

Die Bewerberinnen und Bewerber können aus fünf Mannschaftsspielen dasjenige auswählen, das sie am besten beherrschen und in dem sie die beste Leistung zeigen können.

In den Mannschaftsspielen wird grundsätzlich nach den internationalen Regeln gespielt, allerdings werden diese Regeln entsprechend an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als **Beurteilungskriterien** für die Mannschaftsspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der angriffstechnischen Grundfertigkeiten
- spielgerechte Anwendung der abwehrtechnischen Grundfertigkeiten
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr.

Darüber hinaus sind in jedem Mannschaftsspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Mannschaftsspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs- / Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs- / Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

4.1 Basketball

Prüfungs- und Beobachtungsinhalte:

- **Korbleger mit der starken und mit der schwachen Hand:**
 - Korbleger aus dem Dribbeln ohne Schrittfehler mit normaler Koordination. Von der rechten Seite: rechte Hand dribbelt, Schrittfolge nach dem letzten Dribbling neben dem linken Fuß: rechts – links (Absprung), Ball in beide Hände, mit der rechten Hand Werfen. Von der linken Seite: linke Hand dribbelt, Schrittfolge nach dem letzten Dribbling neben dem rechten Fuß: links – rechts (Absprung), Ball in beide Hände, mit der linken Hand Werfen.
 - Korbleger nach Pass oder mehrmaligen Pass-und-Rückpass.
 - Sprungwurf oder Positionswurf.
- **Spiel 5 gegen 5 Abwehr:**
 - Mann-Mann-Verteidigung: Grundstellung zwischen Gegner und Korb, Front zum Gegner, Rücken zum Korb; Mitlaufen bei Gegnerbewegungen; Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spieler überspielt werden; zum Rebound gehen; Umschalten auf Angriff.
- **Spiel 5 gegen 5 Angriff:**
 - Schnellangriff initiieren und mitlaufen, sich anspielbar verhalten; Außen- und Brettpositionen einnehmen; Schneidebewegungen zum Korb machen und wieder auf freien Positionen anbieten; Korbwurf- und Durchbruchsmöglichkeiten nutzen; zum Offensivrebound gehen / Rückraum sichern.

4.2 Fußball

- **Aufwärmen:**
 - Zupassen des Balles über verschiedene Distanzen in der 2er-Gruppe aus der Bewegung nach Ballkontrolle bzw. Direktspiel
- **Spiel 5 gegen 5 (4 plus TH) auf 2 Tore**

Beobachtungsinhalte:

- **Techniken:** Dribbling, Ballkontrolle, Passen, Torschuss
- **Einzeltaktik Angriff:** situationsgerechte Anwendung der Techniken im Spiel
- **Einzeltaktik Abwehr:** Zusammenspiel verhindern und Umschalten von Angriff auf Abwehr
- **Anbieten und Freilaufen** (Zusammenspiel)

Hinweis: Das Torhüterverhalten wird nicht beurteilt.

4.3 Handball

▪ **Technisch-taktischer Grundlagen-Test:**

1. Passen im Lauf
2. Fangen im Lauf
3. Kreuzen
4. Sprungwurf nach Kreuzen

Der Ablauf ist in 3er Gruppen 6 x zu durchlaufen, so dass jeder Prüfling je 2 x jede Position spielen muss.

▪ **Spiel 7 gegen 7**

Beobachtungsinhalte:

- **Abwehr:** Verhalten 1 : 1; Verhalten in den Abwehrformationen 6 : 0 oder 5 : 1
- **Gegenstoß:** Umschalten von Abwehr auf Angriff; Verhalten im direkten und einfachen Gegenstoß
- **Angriff:** Positionsspezifisches Verhalten in 3:3- oder 2:4-Angriffsformation, Wurfvarianten: Schlagwurf und Sprungwurf oder Fallwurf

4.4 Hockey

Spiel Mini-Hockey 3 gegen 3

Beobachtungsinhalte:

- **Angriff:** Freilaufverhalten, Entscheidungsverhalten (Abspiel / Dribbling) in einfachen Kombinationsspielabläufen mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten (Ballführung, Passen / Torschuss und Ballannahme).
- **Abwehr:** Gegner- und ballbezogenes Stellungsspiel in der Mann- / und Raumdeckung mit den zugehörigen einfachen Fertigkeiten Vorhand-/Rückhand-Herausspielen

4.5 Volleyball

Spiel 3 gegen 3

Spielweise: Aufschlagannahme im 3-er Riegel (offenes Dreieck). Alle drei Spieler sind zunächst Annahmespieler. Aus der Annahme entwickelt sich ein sog. situationsgebundener Angriffsaufbau, d.h. der erste Pass wird diagonal ans Netz gespielt und der Spieler, der günstig zum Ball steht, läuft ans Netz und wird Zuspieler. Die beiden anderen bieten sich als Angreifer an. Nach dem Angriff ziehen sich alle drei Spieler wieder in den hinteren Teil des Feldes zurück, um den vom Gegner gespielten Ball abzuwehren.

Beobachtungsinhalte:

- **Aufschlag:** leicht anzunehmende Aufschläge von unten
- **Annahme:** situationsangemessen: oberes / unteres Zuspiel
- **Angriffsaufbau:** im oberen Zuspiel
- **Angriff:** als Sprungabspiel, Drive oder frontalem Angriffsschlag
- **Abwehr:** situationsangemessen: oberes / unteres Zuspiel oder Abwehrbagger

Beurteilt werden die Techniken und deren taktischer Einsatz hinsichtlich des:

- Ballverhaltens: Erfüllen technischer Kriterien
- Partnerverhaltens: Nachweis von Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Raumverhaltens: Verantwortung für einen zugewiesenen Raum übernehmen
- Gegnerverhaltens: Schwächen des Gegners erkennen und diese ausnutzen

Technische Kriterien:

- Bewegung zum Ball / richtige Grundstellung / Richtungsänderungen
- Körper-Ball-Verhältnis
- Impulsgebung (Einwirken auf den Ball)
- Trefffläche (Kontakt mit dem Ball)

5. RÜCKSCHLAGSPIELE

- Die Bewerberinnen und Bewerber können aus drei Rückschlagspielen dasjenige auswählen, das sie am besten beherrschen und in dem sie die beste Leistung zeigen können.
- Auch in den Rückschlagspielen wird grundsätzlich nach den internationalen Regeln gespielt. Die Überprüfung findet im Einzelspiel statt; allerdings werden diese Regeln ggfs. an die Größe der Plätze und Hallen sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben.

Als **Beurteilungskriterien** für die Rückschlagspiele gelten **grundsätzlich**:

- spielgerechte Anwendung der Grundtechniken
- situationsgerechtes Verhalten im Angriff
- situationsgerechtes Verhalten in der Abwehr
- regelgerechtes Spielverhalten

Darüber hinaus sind in jedem Rückschlagspiel die **Prüfungs- und Beobachtungsinhalte** detailliert aufgeführt.

Die Überprüfung im Rückschlagspiel ist bestanden, wenn alle Prüfungs- / Beobachtungsinhalte erfolgreich ausgeführt wurden. Jeder Prüfungs- / Beobachtungsinhalt kann zu einem Defizit führen.

5.1 Badminton

Spiel gegeneinander auf Zeit, ggfs. auf halbem Feld

Beobachtungsinhalte:

- **Spielidee:** Anwendung taktischer Fähigkeiten
Umsetzung des Wettkampfgedankens (u.a. mit gezielten Schlägen den Gegner aus der Spielfeldmitte treiben)
- **Schlaghärte und -genauigkeit:** Umsetzung der technischen Fertigkeiten
(Kann die Schlaghärte sinnvoll variiert werden? Können die Bälle zielgerichtet gespielt werden?)
- **Lauftechnik:** Raumaufteilung
(Liegt eine angemessene Lauftechnik vor, um frühzeitig eine günstige Schlagposition situationsgerecht einzunehmen?)
- **Regeln:** Beachtung der Badmintonregeln und der Zählweise

5.2 Tennis

▪ **Grundschläge: Vorhand und Rückhand**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 10 Ballwechsel (10 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden. Innerhalb der Ballwechsel müssen von jedem Spieler mindestens 3 VH und 3 RH geschlagen werden

Beobachtungsinhalte:

Mitspielfähigkeit

▪ **Netzspiel: Volley**

Ablauf: Mit einem vorgegebenen Partner sollen 5 Ballwechsel (5 Ballkontakte pro Spieler) gespielt werden; Spielposition im hinteren Aufschlagfeld

Beobachtungsinhalte:

Kontrollierter früher Treffpunkt, zielgerichtetes Schlagen, koordinative Fähigkeiten

▪ **Aufschläge: Technik von oben**

Ablauf: Von 10 Aufschlägen sollen 5 Aufschläge regelgerecht platziert werden, wobei der zweite Auftreffpunkt des Balles hinter der Grundlinie liegen muss

Beobachtungsinhalte:

Kontrolle und Geschwindigkeit

▪ **Wettkampf**

Ablauf: Situativ Tie-Break oder Grundliniensatz bis 7 (Grundliniensatz: der Ball wird von unten an- und zugespielt, danach wird der Punkt ausgespielt; das Anspiel erfolgt im Wechsel). Gespielt wird nach Tie-Break Regeln.

Beobachtungsinhalte:

Spiel gegeneinander

5.3 Tischtennis

Die Überprüfung gliedert sich in vier Teilbereiche: 3 Übungen und ein freies Spiel. In den Übungen hat der Prüfling jeweils die Aufgabe gegen einen vorgegebenen Partner den Ball möglichst im Spiel zu halten. Der Ball sollte dabei möglichst niedrig über das Netz gespielt werden und die Spielposition sollte nah am Tisch sein. Die Dauer der Übungen beträgt jeweils ca. drei Minuten.

Hinweis: Tischtennisschläger sind mitzubringen.

▪ **Übungen**

1. **Übung:** Mit ausschließlich Vorhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
2. **Übung:** Mit ausschließlich Rückhand-Schlägen Spielen über die gesamte Tischbreite (einschließlich Aufschlag).
3. **Übung:** Abwechselndes Spielen mit Rück- und Vorhand-Schlägen in der Rückhand-Tischseite (*Hinweis:* erfordert Umlaufen!)

Beobachtungsinhalte

- Liegt ein situationsgerechter Schlageinsatz abhängig von der gegnerischen Schlagart vor? Erfolgt ein rechtzeitiges Erkennen der einzunehmenden eigenen Schlagposition (Reaktions- und Antizipationsfähigkeit)?
- Liegt eine angemessene Laufarbeit bei den erforderlich werdenden Positionswechseln vor (Ökonomie, Gleichgewichtsfähigkeit)?
- Werden ruhige, kontrollierte Schlagbewegungen ausgeführt?
- Kann der Ball bei den Übungen sicher im Spiel gehalten werden?

▪ **Wettspiel** (nach den aktuellen internationalen Tischtennisregeln)

Beobachtungsinhalte

- Wird der Wettkampfgedanke umgesetzt?
- Werden die Tischtennisregeln und die Zählweise berücksichtigt?

6. AUSDAUER

Disziplinen (Zahl der Versuche)	Disziplin	Leistungsminimum	
		Frauen	Männer
2. Ausdauer (1)	2.000 m / 3.000 m	2.1 2.000 m: 10.00 min	2.2 3 000 m: 13.00 min
